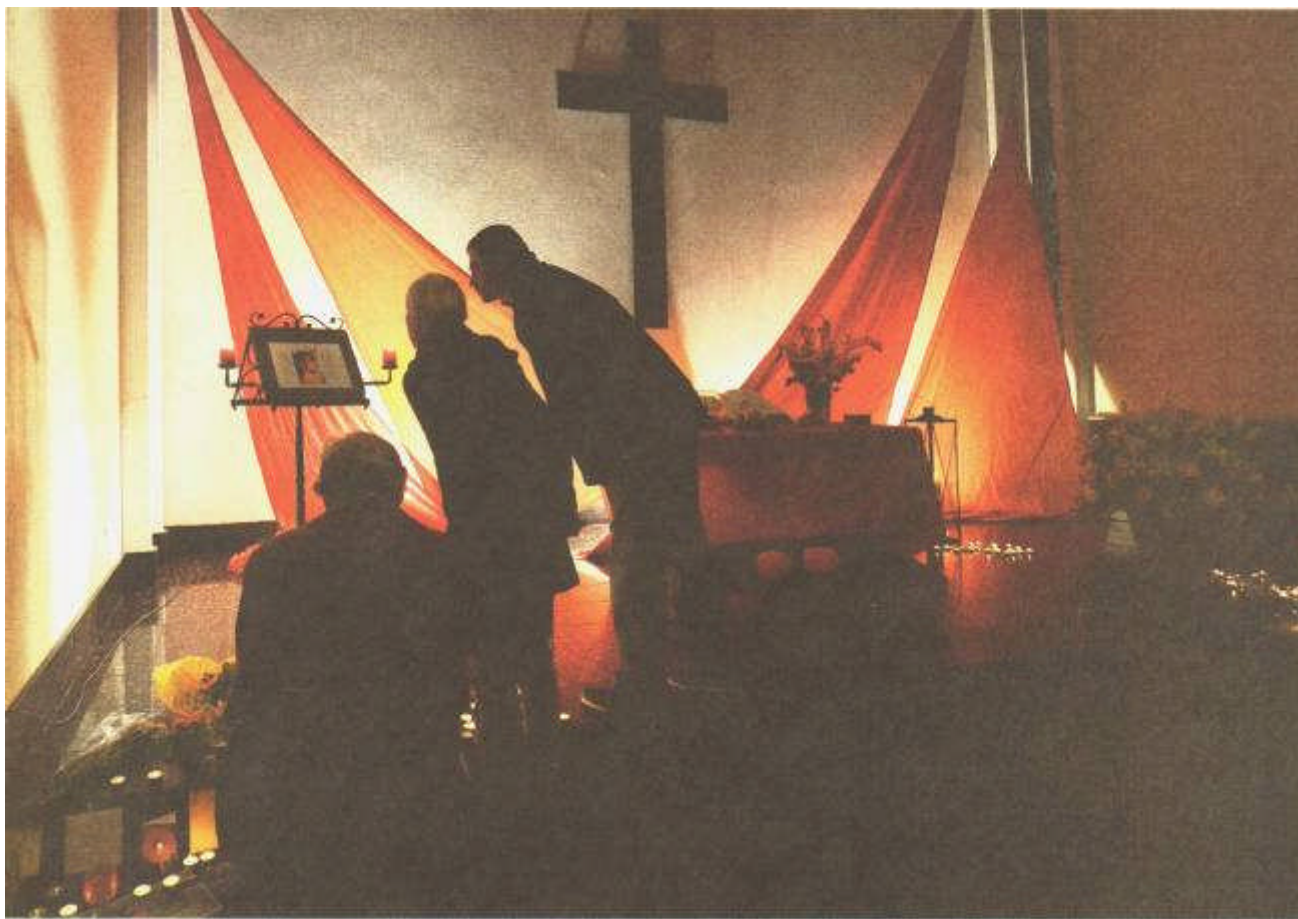




Die Tötung von Marie löste grosse Betroffenheit aus: Gedenkfeier in Villars, dem Wohnort der Eltern. MAXIME SCHMID / KEYSTONE

Verpasste Chancen im Strafvollzug

Administrativuntersuchung zur Rolle der Waadtländer Justiz im Fall Marie

Die Waadtländer Justizbehörden haben im Fall Marie korrekt gehandelt. Der Abschlussbericht zur Administrativuntersuchung verweist indes auf verpasste Chancen und macht neun Empfehlungen für den Strafvollzug.

Andrea Kucera

Der Fall Marie hat für die Waadtländer Behörden kein juristisches Nachspiel. Es gebe keinen Grund, eine Straf- oder eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten. Diesen Schluss zieht ein externer Experte, der die Rolle der Waadtländer Justiz im Fall der 19-jährigen Frau untersuchte, die Mitte Mai in Payerne von einem verurteilten Sexualstraftäter getötet worden war. Nach der Bluttat stellte sich die Frage, ob die Behörden das Rückfallrisiko des 36-Jährigen falsch eingeschätzt hatten — was der Bericht nun verneint. Indes habe die Administrativuntersuchung «verpasste Chancen» im Strafvollzug zutage gefördert, sagte der Präsident des Kantonsgerichts, Jean-François Meylon, am Freitag vor den Medien.

Ungenutzte Alternativen

Im Zentrum der Untersuchung des früheren Oberstaatsanwalts des Kantons Solothurn Felix Bänziger standen zwei

Entscheide der Waadtländer Justiz, die sich im Nachhinein als fatal erwiesen. Erstens entschieden die Strafvollzugsbehörden im August 2012, den Verurteilten in den Hausarrest zu entlassen. Der Mann hatte zu diesem Zeitpunkt bereits über zwei Drittel seiner Haftstrafe von 20 Jahren abgesessen und daher Anspruch auf Vollzugslockerung. Zweitens verlieh eine Vollzugsrichterin im Januar 2013 dem Rekurs des Delinquenten gegen seine erneute Inhaftierung aufschiebende Wirkung. Hierzu muss man wissen, dass der Mann im November 2012 — also drei Monate nach seiner Entlassung in den Hausarrest — erneut in ein Gefängnis eingewiesen wurde. Durch den Entscheid der Richterin vom 14. Januar konnte der Verurteilte die Haftanstalt wieder verlassen und eine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen. Fünf Monate später wurde er rückfällig.

Zum ersten Entscheid heisst es im Bericht, die Entlassung in den Hausarrest sei zwar vertretbar gewesen, doch hätte es auch Alternativen gegeben. So wäre es gemäss Bänziger denkbar gewesen, dem Mann das Arbeiten ausserhalb der Strafanstalt zu ermöglichen, ihn aber nachts einzusperrern. Diese Möglichkeit sei jedoch nicht in Erwägung gezogen worden. In Bezug auf das Urteil vom Januar 2013 kommt die Administrativuntersuchung zum Schluss, dass auch dieser Entscheid fundiert sei. Gleichzeitig schreibt Bänziger, die

Richterin hätte aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Informationen auch zu einem gegenteiligen Schluss kommen können. In diesem Fall wäre der Straftäter nicht entlassen worden.

Keine Therapie

Vor den Medien sagte Bänziger, dass der Umstand, dass sich die von einem Richter gemachte Prognose über die Rückfallgefahr eines Verurteilten im Nachhinein als falsch erweise, noch kein fehlerhaftes oder gar strafbares Verhalten darstelle. «Ich verstehe, dass die Öffentlichkeit gerne einen Schuldigen hätte», sagte er. Doch er habe innerhalb der Justizbehörden keine fehlerhaften Abläufe erkennen können — was aber nicht bedeute, dass kein Verbesserungspotenzial bestehe. Zum Beispiel sei schwer nachvollziehbar, weshalb niemand stationäre therapeutische Massnahmen gefordert habe.

Der Bericht schliesst mit neun Empfehlungen. Unter anderem rät Bänziger, bei der Entlassung in den Hausarrest von potenziell gefährlichen Delinquenten grosse Zurückhaltung zu üben. Diesbezüglich teilte das Innendepartement des Kantons Waadt am Freitagnachmittag mit, dass am Tag nach der Tötung von Marie alle Entlassungen von Sexualstraftätern in den Hausarrest im Kanton Waadt bis auf weiteres rückgängig gemacht worden seien.